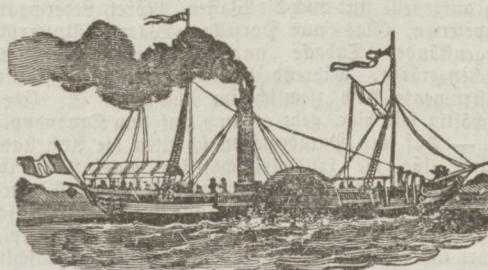


# Danziger Dampfboot.

Nº. 109.

Donnerstag, den 11. Mai.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portehaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Rettemeyer's Centr. Ztg. u. Annonc.-Büreau.

In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.

In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau.

In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Wien, Dienstag 9. Mai.

Die „Neue freie Presse“ schreibt: Die Rückäußerung Preußens auf die diesseitige Depesche in der Kieler Hafenfrage ist hier eingetroffen. Preußen nimmt den Vorschlag Österreichs an, wonach es für die Verlegung eines Theiles seiner Marine nach Kiel eine entsprechende Reduction der Landstruppen in den Herzogthümern vornimmt.

Wien, Mittwoch 10. Mai.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Gesetzentwurf der Regierung, betreffend die Ausdehnung des Markenschutzgeldes auf Ausländer, angenommen. Von dem betreffenden Ausschusse war Übergang zur Tagesordnung beantragt.

Turin, Dienstag 9. Mai.

Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung die vom Finanzminister vorgeschlagene Anleihe von 425 Mill. mit 73 gegen 19 Stimmen genehmigt.

Madrid, Dienstag 9. Mai.

Durch Königliches Dekret werden der König von Hannover und der Prinz Friedrich Karl von Preußen zu Rittern des Ordens vom goldenen Bließ ernannt.

Brüssel, Mittwoch 10. Mai.

König Leopold konnte heute schon eine Spazierfahrt im Laekener Parke unternehmen. Die vergangene Nacht war ruhig. — Die aus Anlaß des Chazal-Delaet'schen Duells niedergesetzte Commission hat der Deputirtenkammer ihren Bericht überreicht. Die Discussion über denselben wird noch in dieser Woche stattfinden.

London, Mittwoch 10. Mai.

Nach Nachrichten aus New-York vom 29. v. M. hatte General Grant dem Sekretär des Krieges, Stanton, die Meldung gemacht, General Johnston habe sich am 26. April mit seinen zwischen Raleigh und dem Mattaboochee-Fluß befindlichen Streitkräften unter denselben Bedingungen, welche dem General Lee bewilligt wurden, dem General Sherman ergeben. — Der Kriegssekretär Stanton hatte eine umfassende Reduction der militärischen Ausgaben angeordnet. — Man versicherte, der General der Konföderierten, Dick Taylor, sei geneigt sich dem General Canby zu ergeben. — Die Besserung in dem Besitzen der beiden Seward's schreitet fort. — Präsident Davis war in Süd-Carolina eingetroffen.

— Nach den mit der Überlandpost über Alexandria eingetroffenen Nachrichten aus Melbourne vom 25. März c. war die Lage der Dinge in Bezug der Insurrection auf Neu-Seeland unverändert, nur wurden die Kolonien der Provinz Waikato von den Insurgenten bedroht. General Cameron befindet sich in Patea. Die Anführer der Slämme an der östlichen Küste hatten sich ergeben. — Das Kriegsschiff „Shenandoah“ der konföderierten Staaten von Nordamerika kreuzte an den Küsten von Neu-Seeland. Man glaubte nicht, daß es irgend welche Prisen gemacht habe.

St. Petersburg, Dienstag 9. Mai.

Durch Kaiserliches Dekret ist General Murawieff unter gleichzeitiger Ernennung zum Reichsgraf seines Amtes als Generalgouverneur der westlichen Provinzen enthoben worden. An seine Stelle tritt General-Lieutenant v. Kaufmann, bisher Direktor der Kanzlei des Kriegsministeriums. Das „Journal de St. Petersburg“ erklärt das Gerücht, wonach ein Systemwechsel in den westlichen Provinzen stattfinden soll, für eine leere Erfindung.

## Landtag.

### Haus der Abgeordneten.

48. Sitzung am 9. Mai.

In der heutigen Sitzung brachte der Finanzminister die Abrechnung über die Kosten des schleswig-holsteinischen Krieges, nebst einer Denkschrift zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme ein. Die Denkschrift bemerkte er, enthalte die Darstellung der Lage vor dem Kriege, den Nachweis der Notwendigkeit des Krieges, die Darlegung der vorgenommenen kriegerischen Operationen, die Herleitung der aufgelaufenen Kosten aus demselben und die Angabe, woher die Mittel entnommen. Es wurde beschlossen die Vorlage nebst Denkschrift drucken zu lassen und demnächst erst über die geschäftliche Behandlung zu beschließen. Abgeordneter Röppell motivierte hierauf, als Referent der Handelskommission die Genehmigung des mit Peru abgeschlossenen Handelsvertrages. Dieselbe erfolgte ohne Diskussion. Es folgte die Beratung des Berichts der XII. Kommission über die auf Grund der Verordnung vom 12. November 1855 mit den ehemals Reichsunmittelbaren abgeschlossenen Verträge. Referent Abg. Zweifel teilte mit, daß seit dem Abschluß des Berichts noch 2 Verträge dieser Art publiziert seien, die indeß von der Diskussion auszusuchen seien.

Der Regierungskommissar (Geb. Raib Herzbruch) ergreift zur Widerlegung der Argumentation der Kommission das Wort und verucht die Unanfechtbarkeit der Verträge unter Berufung auf die der Regierung eingeräumte Befugnis, und die Unmöglichkeit, die betreffenden auf Rechtsstiteln beruhenden Verhältnisse anders als durch freihandige Entscheidung der Exekutive zu ordnen. Eine Mandatsüberschreitung seitens der Regierung liege nicht vor. Zur Generaldiskussion sprachen v. Carlowitz und Ebert für die Kommissionsanträge, worauf nach dem Schluzantrage des Referenten Zweifel die Anträge der Kommission ohne wesentliche Spezialdebatte mit großer Majorität angenommen wurden. Bei dem 8. der Anträge veranlaßte eine Einrede des Regierungskommissarius eine kurze Debatte über das Präsentationsrecht zu Richterstellen, in welcher der Justizminister sich und der Graf Schwerin seinen früheren Kollegen gegen Angriffe des Abg. Wachsmuth verteidigte. Bei einem ferneren Antrage wurde in Betreff des Kommunal-Aufsichtsrechts von dem Kommissarius des Ministers des Innern, bei einem dritten von dem Kultusminister in Betreff des Besitzungsrechts der Schulehrstellen, bei einem vierten von dem Kommissarius des Finanzministeriums in Betreff der gezahlten Geldentzädigungen Widerspruch gegen die Kommission erhoben. Ebenso fand über die Subsumtion der Grafen von Stolberg-Wernigerode unter das Gesetz von 1854 eine Debatte statt. Sämtliche Anträge der Kommission wurden angenommen, ebenso die oben mitgetheilte Hauptrésolution.

Der dritte Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über den vom Abg. Harkort und Genossen eingebrachten Gesetz-Entwurf, betreffend die Normativ-Bedingungen für Errichtung von Privatbanken. Die Kommission hat im Einverständniß mit dem Abg. Harkort einstimmig beantragt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königl. Staatsregierung zu ersuchen, den preußischen Privat-Aktien-Zettel-Banken eine freie Entwicklung zu gestatten und namentlich bei der Erhebung der landesherrlichen Genehmigung den bestehenden und noch zu errichtenden Aktiengesellschaften auf ihr Verlangen: 1) die Konzession für einen Zeitraum von wenigstens fünfzehn Jahren zu erhalten, und das zweite Alinea in Nr. 1 der Normativ-Bedingungen vom 25. Sept. 1848 in Wegfall zu bringen, 2) Die Bestimmungen der Nr. 2 dieser Normativ-Bedingungen in Betreff der Maximalhöhe des Grundkapitals der Privatbanken in Wegfall zu bringen; 3) die Annahme verzinslicher Kapitalien frei zu geben; 4) zu gestatten, ihrem Reservesfonds nur ein Schatzel des jährlichen Reinewinns so lange zuzuteilen, bis dieser ein Viertel des Stammkapitals erreicht habe.“ —

Abg. Prince-Smith: Meine Herren! Der Antrag der Kommission bezweckt eine höhere Freiheit der Tätigkeit der Privatbanken, durch welche wir das Bankwesen in Preußen zu heben und zu entwickeln hoffen. Die Beschränkung des Bankwesens in Preußen trägt die Schuld, daß es auf einer niederen Stufe der Entwick-

lung im Vergleich zu anderen Ländern stehen geblieben ist. Diese Behauptung mag den imposanten Zahlen des Bank-Auswesens und der Thatsache gegenüber, daß die Regierung im Auslande Filialen der preußischen Bank gründen wollte, vielleicht gewagt erscheinen, indessen ist sie aus dem Vergleich der bei uns und in England vorhandenen Zahlen nachzuweisen. In Preußen hat die königliche Bank eine Kapitalreserve von etwa 20 Millionen, einen Depositen-Fonds von 20 Millionen, einen ungedeckten Noten-Fonds von 12 bis 15 Millionen; die Privatbanken haben einen Kapitalfonds von 12, einen Depositenfonds von 24, einen ungedeckten Notenfonds von 6 Millionen; im Ganzen ergibt sich ein Betriebsfonds von 130 Millionen. In England ist die Noten-Ausgabe der öffentlichen Banken auf 150 Millionen limitirt, der Depositenfonds beträgt 2600, das Kapitalvermögen 250 Millionen. Im Ganzen also beträgt der englische Betriebsfonds 3000 Millionen, also, wenn man in Ansatz bringt, daß die Bevölkerung um 50 Prozent die preußische übersteigt, und 2000 Millionen veranschlagt, das 13fache des preußischen. — Bei uns sind die Depositenfonds sehr schwach entwickelt und verhalten sich zum Kapital und Notenvermögen wie 1 zu 2, während es sich in England wie 5 zu 1 stellt; in England ist also das Depositengeschäft im Verhältniß zehnmal so stark, als bei uns, und doch ist gerade das Depositengeschäft das eigentliche Feld für die Bankthätigkeit. Die Aufgabe einer Bank besteht darin, den Kredit zu vermitteln, sie ist die Vermittlerin zwischen denjenigen, die Geld schon haben und noch nicht gebrauchen und denjenigen, die das Geld schon gebrauchen und noch nicht haben. Das Depositengeschäft ist aber auch ein sehr rentables Geschäft, indem es die Differenz, welche zwischen dem Zinsfuß für Depositen und dem Discant sich ergibt, als Gewinn einstreicht. Unsere Depositengeschäfte rangieren unter denen, welche die Privatbanken in England machen, erst in der fünften Stelle. Untere Dividenden beginnen mit zwei Prozent, während die geringste Dividende der englischen Depositen-Banken bei 16 Prozent beginnen und mit 44 Prozent abschließen. Das Depositengeschäft ist wichtiger als die Noten-Emission, denn das erste kann unbeschränkt wachsen, was bei der zweiten nicht der Fall ist. In Preußen hat die höchste Summe ungedeckter Noten sich auf 55 Millionen bei der Hauptbank gegen 5 Millionen bei den Privatbanken gestellt. Deshalb glaubten wir bei der Frage über die Gründung von Bankfilialen in Deutschland die Noten-Emission auch auf 60 Millionen fixieren zu sollen. Meine Herren! Ich habe übrigens blos diese Bedenken zur Anregung gebracht, um die Aufmerksamkeit der Geschäftswelt auf die Depositankassen zu lenken. (Bravo!)

Abg. Harkort weist darauf hin, daß das Monopol der Bank ein sehr gefährliches sei und bittet um Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen.

Abg. v. d. Heydt: Wenn die Annahme der Depositen ohne alle Einschränkung freigegeben werden würde, so könnte die prompte Noteneinlösung sehr gefährdet werden und es mühte zum wenigsten eine neue Anordnung über die Noten-Emission getroffen werden. Das Depositengeschäft sei gewiß ein sehr wichtiges und schon häufig Gegenstand der Beratungen des Hauses gewesen, aber stets habe man es beschränkt zu müssen geglaubt, wie die Beschlüsse von 1852, 1856 und 1858 darthäten.

Handelsminister Graf Jenapliß: Die Regierung hat sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt, daß eine Veränderung der Normativbestimmungen wünschenswert sei und ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, sie vorzunehmen. Darauf hin, daß wir jetzt 8 Privatbanken haben, kann doch nicht gesagt werden, daß wir nicht unter Umständen auch eine 9. oder 10. hinzugeben können, wenn die dazu nötigen Grundlagen gegeben werden. Die Erklärungen der Regierung sollten nicht den Ansichten der Kommission den Krieg erklären, sondern nur ausdrücken, was die Regierung für jetzt als zulässig bezeichnet kann und was nicht. Das Haus kann überzeugt sein, daß bei veränderten Umständen die Regierung den Verhältnissen Rechnung tragen und auch weiter gehenden Veränderungen ihre Zustimmung nicht verweigern wird.

Referent Abg. Roeppell: Die Hauptdifferenzen in den Ansichten der Kommission und der Regierung betreffen die Konzessionsfrist und das Depositenwesen. Die Kommission hat die 10 Jahre der Konzessionsdauer auf 15 erweitert, womit sich die Regierung einverstanden

erklärte. Die Kommission wünscht aber, daß von dieser 15jährigen Konzessionsfrist abgenommen werde die Bestimmung, die wie ein Damoklesschwert über den Privat-Zettelbanken schwebt, nämlich daß der Regierung das Recht in die Hand gegeben ist, in dem Moment, wo in der Bankordnung einzelne Bestimmungen abgeändert oder aufgegeben werden, den Privatbanken das Priviliegium der Noten-Emission entziehen zu können. Was das Depositen-Wesen betrifft, (bei welchem Streitpunkt der Abg. v. d. Heydt der Regierung beigetreten ist), so muß die Regierung zur Entwicklung des Verkehrs in Depositen alles nur Mögliche thun, nachdem sie selbst diesen Verkehr als die Hauptthätigkeit der Privatbanken anerkannt hat. Die Befürchtung, daß alsdann die Noten-Cirkulation gefährdet werde, würde die Sache selbst beschädigen, denn diese Rücksicht hat bisher die Operationen der Banken am meisten beeinflußt und beschränkt. In England ist der Depositenverkehr die Seele des ganzen Bankgeschäfts und der Culminationspunkt förderlicher Wirkungen für die Gesellschaft und alle ihre Thätigkeiten. Im Jahre 1830 bildeten sich in London drei Privatgesellschaften mit einem Stammkapital von 21 Millionen Thaler. Dieselben haben im Jahre 1864 das 22fache, also 462 Millionen Thaler Depositen gehabt, und ihren Aktionären einen Gewinn von 10, 15, 20 bis 30 Prozent gebracht. In Preußen haben wir 1864 ca. 26 Millionen Thaler Stammkapital in der königl. Bank und in den Privatbanken zusammengenommen und die Depositen-Kapitale betragen das Einfache des Stammkapitals, nämlich 26½ Millionen! (22 Millionen bei der königl. Bank und 4 Millionen bei den Privatbanken.) Möge die Regierung, gestützt auf solche Erfahrungen, zu der Überzeugung gelangen, daß das Depositenwesen der Privatbanken völlig freigegeben werden muß. (Bravo!)

Man schreitet zur Abstimmung, die auf den Antrag des Abg. v. d. Heydt über jeden Theil der Resolution einzeln stattfindet. Die Annahme der vier Sätze der Resolution erfolgt fast einstimmig. Schluß 4½ Uhr.

— Aus der Kriegskostenvorlage machen wir folgende Mittheilungen:

#### Die Nachstellung der Kriegskosten umfaßt:

1) Für das Kriegsministerium	
a) an einmaligen Ausgaben der Mobilmachung . . . . .	2,144,097 Thlr.
b) Ausgaben aus Veranlassung des Krieges für Artillerie u. Festungsbau . . . . .	4,256,900 "
c) an laufenden Ausgaben, so weit sie nicht in den Mitteln der laufenden Verwaltung Deckung gefunden haben . . . . .	12,121,463 "
Summa	18,522,460 Thlr.
varunter 8,256,900 Thlr. Ausgaberrückstände, indem beim Rechnungsschlusse 10,265,560 Thlr. zur Herausgabe gelangt waren.	
2) Für das Marineministerium	
a) Ausgaben, die sich dem Ordinarien anschließen . . . . .	998,013 Thlr.
b) extraordinäre Kriegskosten . . . . .	549,758 "
c) Kosten, welche durch den Krieg veranlaßt sind . . . . .	2,122,932 "
Summa	3,670,704 Thlr.
wovon 2,963,354 Thlr. bereits veraus-	
gabt waren, noch zu leisten waren . . . . .	707,350
3) Post- und Telegraphen-Verwaltung 288,613 Thlr.	
Da die gesammten Kriegskosten 22,481,777 Thlr. beragen, so bleiben beim Schluß des Rechnungsjahres noch zu leisten: 8,256,900 Thlr.	

#### Berlin, 9. Mai.

— Der 9. Mai, der erste Jahrestag des Seegeschäfts bei Helgoland wird in angemessener Weise gefeiert werden. Wie aus Geestemünde berichtet wird, werden die Offiziere und ein Theil der Mannschaft der im Geestemünden Hafen liegenden Panzerfregatte „Kaiser Max“, nebst vielen dazu eingeladenen Personen auf drei Dampfschiffen in See hinausfahren. Auf der Stelle, wo in der Nähe Helgolands das Gefecht stattfand, soll eine Totenmesse gelesen werden. Nachdem dies geschehen, werden die Schiffe bei Cuxhaven anlegen, wo sämtliche an der Feier beteiligten Personen aussteigen und sich nach Rizebüttel begeben, um der Einweihung des dort den gefallenen Österreicherinnen errichteten Denkmals beizuwohnen. Die Messe in See wird der katholische Geistliche Pastor Göttermann aus Geestemünde lesen. Zugleich wird von Altona aus eine größere Anzahl österreichischer Offiziere, an deren Spitze der General v. Kalisch nebst dem Musikkorps des Regiments Rhevenerhiller auf einem besonders dazu gemieteten Dampfschiff nach Cuxhaven fahren, um an der Feier Theil zu nehmen.

— Der Chef des Civil-Cabinets, Geheimrat Illaire, tritt am 15. d. Mts. eine Erholungsreise an und wird einen längeren Aufenthalt am Bodensee nehmen. Erst auf der Rückreise des Königs von Gastein nach Berlin, gedenkt der Geheimrat Illaire sich der Begleitung in Baden-Baden anzuschließen.

— Dem hiesigen Magdalenenstift war durch Königliche Kabinettsordre vom Jahre 1844 eine etatsmäßige jährliche Unterstützung von 2200 Thlr. zugesichert und bis zum Jahre 1864 gezahlt worden. Das Abgeordnetenhaus strich dann bekanntlich diese Ausgabe. Als in Folge dessen die Staatsregierung den Zufluß nicht mehr zahlte, lagte das Magdalenenstift auf Zahlung derselben und vorgefehrt ist vom Kammergericht der Biskus zur Zahlung verurtheilt worden.

— Zum Zweck der Besprechung der Lohnfrage waren die Schuhmachergesellen am Montag versammelt. Sie beschlossen einstimmig eine Resolution, welche in Betracht, daß der Verdienst der besten Gesellen höchstens 3½ bis 4 Thlr. wöchentlich beträgt, eine Erhöhung von 25 Proz. fordert. Schließlich wurde eine Kommission gewählt, um auf Grund dieser Resolution sich mit den Arbeitgebern zu verständigen.

Stettin, 9. Mai. Der kurze Termin bis zur Gründung der Industrie-Ausstellung macht die angestrengte Thätigkeit zur Aufstellung der großen Menge von Gegenständen nötig; so sind denn auch in dem Gebäude auf dem Kirchplatz und in dem auf dem Kanonenplatz viele Hände mit der Einrichtung beschäftigt. Auf dem Kirchplatz sind verschiedene von den Seitenkabinetten, welche einzelne Aussteller occupiren, in ihrer Ausstattung fast beendet. An einem Pfeiler des Gebäudes steht man eine große Kanzel aus Cement auf, welche für die neue Kirche in Damm bestimmt ist. Die Abtheilung für Getränke und sonstige Flüssigkeiten ist fast komplett, ebenso die Abtheilung für Mineralien. In dem mit Glas bedeckten Hofraum befinden sich die Statuen und Gruppen aus Ton, Zink u. s. Fast vollständig aufgestellt sind auch die Waffen, Möbel, Lederwaren, Papeterien, Glas- und Porzellan-Waren, Unterrichts-Gegenstände, Tabake und Cigaren, Haus- und Küchengeräthe, während die Ausstellung musikalischer Instrumente noch ziemlich im Rückstande ist. Ebenso geschäftig wie hier, geht es auch auf dem Kanonenplatz zu. — Auf den Paradeplätzen schreiten die Ausstellungsräume für die landwirtschaftliche Ausstellung ihrer Vollendung entgegen; besonders geschickt werden die Räume für die Gartenbau- und forstwirtschaftlichen Gegenstände ausgestattet sein. Auf dem Exercierplatz mehrt sich das Contingent landwirtschaftlicher Maschinen und Geräthschaften täglich. (Dd.-Btg.)

— Ungefähr 20 Mitglieder des Abgeordnetenhauses, welche auf Einladung des Abg. Schmidt-Randow die feste Ausstellung besuchen, werden auf dem Gute Friedrichshof eine gastliche Aufnahme finden. Die Mehrzahl derselben wird erst zur Gründung der landwirtschaftlichen Ausstellung hier eintreffen. Auch von den aus Breslau hier ankommenden Polytechnikern wird ein starkes Contingent auf Friedrichshof einquartiert werden. (Dd.-Btg.)

— Heute ist die erste Sendung Amerikanischer Ausstellungsgegenstände (Hausgeräthe) hier eingetroffen; auch der Amerikanische Regierung-Commissar, Herr Dr. L. J. Czaplow, aus San Francisco, ist hier angekommen. Er bringt eine Sammlung Californischer Goldstufen zur Ausstellung mit.

Trier, 4. Mai. Gleich den übrigen Städten der Rhein-Provinz hat auch die Stadt Trier alle Veranlassung, mit freudigem Danke auf die Zeit der letzten 50jährigen Vergangenheit zurückzublicken und das Gedächtniß des gewichtigen Tages zu feiern, an welchem sie vor 50 Jahren, von dem Drucke der Fremdherrschaft befreit, wieder mit dem großen deutschen Vaterlande vereinigt und im Anschluß an die übrigen Theile der Rheinprovinz zu engster Gemeinsamkeit der Geschichte mit dem mächtigen deutschen Staate Preußen und mit dem edler deutschen Königshause der Hohenzollern verknüpft wurde. Geleitet von dieser Überzeugung hatte sich am Sonntag den 23. d. Mts. im Rathausaal eine beträchtliche Zahl von angehörenden Bürgern der Stadt, aus den verschiedenen Städten zu einer Berathung über die am 15. d. Mts. zu veranstaltende Festfeier verfammt und wurde ein durch Acclamation gebildetes Comité mit der näheren Anordnung der Festlichkeiten beauftragt. Nach der ernstern Feier, welche, wie zu erwarten steht, am Morgen des Gedächtnistages in den Kirchen und in den Schulen der Stadt begangen werden wird, soll Mittags im großen Kaufhausaal ein Festdiner und nachher zu letzterer gefälliger Vereinigung in der Villa Reckling eine Harmonie stattfinden.

Wien, 3. Mai. Zwischen Wien und Berlin wird fortgesetzt hin und her verhandelt, weniger auf schriftlichem Wege, der jedenfalls nur die Grundanschauungen des einen wie des anderen Theils zum präzisen Ausdruck bringt, als auf dem Wege des mündlich vertraulichen, fast conversationellen Gedankenauftausches. Eben deshalb ist es schwer, den jeweiligen Stand der Angelegenheit zu fixiren, denn heute wird haben und morgen drüber ein Stückchen Concession gemacht, und nicht jederzeit finden diese, der Natur der Sache nach dann und wann von den beiderseitigen Unterhändlern auf eigene Faust improvisirten Zugeständnisse die nachträgliche unbedingte Ratifikation der betreffenden Regierung. Was Österreich angebt, so hält es bisher an zwei Grundgedanken fest und hat sich davon nicht um eines Haars Breite herabhandeln lassen, in der Hafentrage, daß kein Arrangement zulässig ist, welches entweder das Definitivum anticipirt oder ihm präjudicirt, in der Städtefrage, daß jedes Arrangement willkommen sein muß, welches den in den Städten verkörperten Willen des Landes zum gesetzlichen und klaren Ausdruck bringt. Alles Andere wird hier als Nebensache und in einer Weise behandelt, welche Preußen sicher keinen Anlaß gibt, über Mangel an freundlichem Entgegenkommen oder gar über Nebelwollen zu klagen. Zuerst der Souverän — das ist der alleroberste Satz des österreichischen Programms. Ist der Souverän gefunden, so mag er, mit vollster Zustimmung Österreichs, von den preußischen Forderungen Alles bewilligen, was er landes- und bundesverfassungsmäßig überhaupt bewilligen darf. — Österreich hat seine Zustimmung zur Einberufung der Stände der Herzogthümer, neben der Voraussetzung, daß denselben nicht etwa bloß die Aufgabe zugedacht sei, über die von Preußen angestrebten Special-Vorteile zu verhandeln, auch an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß die beiden Occupationsmächte den Ständen jederzeit und in allen Dingen als eine untrennbare Einheit gegenüber zu treten hätten und daß mithin keine Communication mit der Landesvertretung, bestiehe sie in Vorlagen, in Erklärungen oder auch nur in bloßen Mittheilungen, statthaft sei, welche nicht im Namen beider Mächte, also nach vorigäniger Verständigung zwischen Österreich und Preußen erfolge. Über den Wahlmodus ist noch immer nichts vereinbart.

Paris, 1. Mai. Aller Wahrscheinlichkeit entgegen wird heute eine vollkommene Umgestaltung der politischen Verhältnisse Algeriens besprochen und darf erwähnt werden, weil sie den Weg in alle Blätter nehmen wird. Es handelt sich darum, Algerien wieder zu arabisieren. Zu diesem Zwecke soll es in vier große Paschalits eingeteilt werden, welche direct (?) unter dem Kaiser stehen. Nur das Küstenland und die Häfen so wie die Festungen im Innern und an den Grenzen bleiben in den Händen der Franzosen. Dadurch würde erreicht: die Verwendung einer geringeren Truppenzahl, während in den letzten Jahren immer 60,000 Mann den Dienst zu versehen erforderlich waren, und eine Abschließung der Araber von den Colonisten und somit Vernichtung einer steten Gelegenheit und Ursache zu Conflicten. Aber um diesen Plan anzunehmen, bedurfte es doch keiner Reise nach Algerien, denn in vierzehn Tagen kann Napoleon III. nicht genauere Kenntniß der Sachlage erhalten, als ihm die ergrauten Colonisten zu verschaffen vermöchten, wenn ihnen gestattet wäre in einer freimüthigen Adressen den wahren Gang der Colonialverwaltung darzulegen. Der „Akkbar“ wagt diesen Vorschlag, doch wünscht die Administration, daß „dergleichen vermieden werde. Der Berichterstatter des „Moniteur“ über die Reise des Kaisers ist hr. Florian Pharaon, der Sohn eines von Napoleon I. aus Egypten mitgebrachten Mameluken.

— Die Berichte über die Anwesenheit des Kaisers in Lyon lauten im höchsten Grade begeisternd. Die Häuser waren alle nach italienischer Weise geschmückt, die Fenstern mit Flaggen, die Balcone mit Teppichen, so kostbar jeder sie nur aufwenden konnte; die Frauen schwangen die Tücher, die Männer ließen den Kaiser leben; die Freude der mehr als 200,000 Menschen, welche auf den Beinen waren, soll ganz den Stempel des Ungemachten gelegt haben.

Petersburg, 6. Mai. Nach einem Telegramm aus Gibraltar ist das Geschwader mit der Leiche des verstorbenen Großfürsten-Thronfolgers am 3. d. dafelbst eingetroffen und nach Einnahme von Kohlen wieder in See gegangen. — Aus Anlaß des Traueraffalls, welches die kaiserliche Familie betroffen, gelangen zahlreiche Condolenz-Adressen an das Ministerium des Kaiserl. Hauses und werden zum Andenken an den Verstorbenen manche wohlthätige Stiftungen gegründet. — Während die Beamten vier Wochen volle Trauer zu tragen haben, sind in diesen Tagen in einigen hiesigen Theatern die Vorstellungen wieder aufgenommen worden. Morgen beginnen auch die Concerte in Pawlosk.

— Nach einem hier eingegangenen Bericht aus Samara, schreibt man der „Pos. Ztg.“, beruhend die in ausländischen Blättern ausgestreuten Nachrichten, daß in jenem Gouvernement Hungersnoth herrsche und die sibirische Pest ausgebrochen sei, auf einem bloßen Gerücht. In Folge der vorjährige Dürre war der Graswuchs sehr zurückgeblieben und der Heuertrag ein geringer, weshalb allerdings Futtermangel eingetreten war, allein an Lebensmittel ist keine Noth und von sibirischer Pest keine Spur. Die Saaten stehen kräftig und voll, und in den südlichen Theilen des Gouvernementes weidet das Vieh bereits seit Mitte des Monats. Vor einigen Tagen sollen Mennoniten eingetroffen sein aus der Gegend von Königsberg in Preußen, welche sich im Gouvernement anzusiedeln gedenken. Eine Ansiedelung von 80 Mennonen, welche sich sehr wohl fühlt, da sie völlig frei Gemeindeverfassung hat und alle persönlichen und ritualen Rücksichten ihr garantirt sind. Am 18. hatte ein Antiquar in der großen Morskaja von einem feinen Herrn ein Paket Brosüren mit der Welsung erhalten, sie zu verkaufen, und das gelöste Geld zur Hälfte für sich zu behalten, den Rest aber an die Isaakskirche zu schenken, da es heilige Geschichten seien. Der Antiquar, wie folgt, hier auf allen Straßen mit ihrem offenen Büchertrottel anzutreffen und meist Bauern sind, nimmt, wie die meisten seiner Genossen des Lesens unkundig, die Schriften an, bittet aber einen Budicznik — Strafpolizisten — doch zu sehen, von welchem Heiligen die Bücher handeln, damit er sie den Käufern anpreisen könne. Der gelehrte Polizist liest, und so heilig auch die Einleitungsloskeln ihm vorkommen, so studirt er doch bald genug heraus, daß es sich hier um revolutionäre Tendenzen handle und die Brosüren aufreibende Plakate seien. Als er dies dem Antiquar mittheilt, nimmt dieser das Paket und trägt es zum nächsten Girkel-Commissär. Eine am selben Tage vorgenommene Revision der Strafbuchhändler soll nicht ohne Erfolg gewesen und bei mehreren aufkreisende Schriften konfisziert worden sein, die Commissaire irgend einer revolutionären Propaganda auf solche Weise ins Volk zu bringen sucht. Wie es heißt, soll diese Art Buchhandel aufhören und nur solche Leute Konfesse zum Handeln mit alten Bildern und Büchern in geschlossenen Räumen erhalten, welche lesen und schreiben können.

New-York, 24. April. Von Richmond wird berichtet, Jefferson Davis sei mit seinem Kabinett in Augusta angekommen, habe „dort eine Regierung errichtet“ und treffe Vorbereitungen zur Flucht in das Departement jenseits des Mississippi. Wie man aus Goldsborough schreibt, sind die konföderierten Truppen, seitdem die Nachricht von Lee's Übergabe eingetroffen, einem Zustande der Auflösung entgegangen, so daß Johnston nicht wagte, sie zur Schlacht zu führen. — Der neue britische Gesandte in Washington, Sir Frederick Bruce, sollte am Sonnabend, den 15. d., dem Präsidenten Lincoln im Weißen Hause vorgestellt werden. Die schreckliche Katastrophe des 14. April trat der Verabredung in den Weg, und Sir Frederick mußte daher dem neuen Präsidenten seine Beglaubigungsbriefe am Morgen des 20. April überreichen. Sowohl der Präsident als der Gesandte waren von der Zusammenkunft augenblicklich sehr befriedigt und gaben diesen Gefühlen Ausdruck. Eine kurze Weile darauf erschien die übrigen Mitglieder des diplomatischen Corps in Washington vor dem Präsidenten. Der als Staatssekretär fungirende Herr Hunter geleitete sie, mit dem preußischen Gesandten Hrn. Gerolt Arm in Arm voranstreitend. Der preußische Gesandte verlas im Namen des diplomatischen Corps eine Beileidsadresse anlässlich des Verlustes, den die

Nation in Herrn Lincoln erlitten, und drückte die Hoffnung auf die baldige Herstellung des Friedens und auf das Fortbestehen der freundlichen Beziehungen der Vereinigten Staaten zu den ausländischen Mächten aus. — Hrn. Lincoln's Witwe ist noch sehr schwach. Seit dem Morgen des 15. April hat sie das Bett nicht verlassen können, indem der Schlag, den sie durch die Ermordung ihres Gatten erlitten, sie völlig niedergeschmettert hat. Präsident Johnson hat sie gebeten, bis zu ihrer Herstellung und Entscheidung über ihren künftigen Aufenthaltsort das Weiße Haus als ihre Wohnung zu betrachten.

## Locales und Provinzielles.

Danzig, den 11. Mai.

+ Montag Abend langte Sr. Maj. Corvette "Gazelle" Kommandant Capt. z. S. v. Bothwell auf unserer Rhede an, nachdem dieselbe, incl. des Winteraufenthalts in Cherbourg, 2½ Jahre in Japan zugebracht hat. Von den Mannschaften wohnen viele Familien und Angehörige hier, weshalb denn auch sofortige Beurlaubungen eintraten. Im Allgemeinen ist die Besatzung stolz auf die während der Reise gemachten Erfahrungen und wenn auch durch ungünstige Witterung Entbehrungen herbeigeführt wurden, welche auf das körperliche Befinden störend einwirken, so hat doch der französische Wein in Cherbourg die Reconvalescenten rasch der Genesung zugeführt und fanden die Leute recht wohl aus.

+ Der Hafenbau-Director Herr König ist von Kiel wieder zurückgekehrt, nachdem die für den ersten Bedarf erforderlichen Localitäten in dem früheren Zollgebäude hergestellt worden sind.

C Die Leistungen des spanischen Tänzerpaars Don Sebastian Boix und Sennora Laurence Boix, welche hier in Selonke's Etablissement gastieren, erregen in jeder Vorstellung den ungeteilten Beifall des Publikums. Die bis jetzt von ihnen zur Darstellung gebrachten Tänze, der spanische Zigeunertanz (la Linda Gilana), der galizische Bauerntanz (la Gallegada), die Madrilena und der Manteltanz (el Passo de la Capa), haben in ihrem lebhaften Colorit, sowie in ihrem markigen und accentuierten Rhythmus ein treffendes Bild des spanischen Volkscharakters, wie er sich im Tanze abspiegelt. Alles ist Leben, Alles Action in diesen Tänzen. Die Bewegung der Füße, der Arme und des Körpers werden von dem Schall der Castagnetten mit Ausdruck und Präcision secundirt. Die den Füßen zugewandten Blicke mustern alle Theile des Körpers und lassen das Vergnügen wahrnehmen, welches der Anblick der schönen und graciösen Formen den Tänzern gewährt. Ebenso drücken die Geberden die Gefüße aus, welche den Nationalcharakter der Spanier beherrschen, die Liebe und die Galanterie, aber auch den Stolz, den Hochmut und die Grandezza. — El Passo de la Capa wurde im Paseo oder der Promenade voll Grazie und Anmut in Haltung und Geberde, manigfältig in den Traversas (Traverses) und malerisch schön im Finale getanzt, welches mit dem bien parado endigt. Es treten nämlich zwischen den einzelnen Abtheilungen fast jedes spanischen Tanzes kurze, nur von der Musik ausgefüllte Pausen ein. Hauptregel ist nun, daß die Tänzer unbeweglich in der Sitzung verharren, in welcher sie die leste Note der Musik übertreibt; wird diese Position gut gewählt, so ruht man, es sei bien parado. — Die ganze leidenschaftliche Glut des Südländers entfaltete Don Sebastian Boix, der ausgezeichnete Künstler in der Handhabung des Lambourins (span. Pandereta) und seine Partnerin Sennora Laurence Boix, in der neapolitanischen Tarantella, die wir mit gleicher nationaler Lebhaftigkeit, ja hinreißender bacchantischer Wuth, noch nicht haben ausführen sehen.

S. Gestern Morgen um 6 Uhr entstand auf dem Grundstück Neugarten Nr. 2 Feuer. — Es brannte die Balkenlage unter einer Feuerung des Stubenofens im ersten Stockwerk und mußte die Feuerwehr zur Anwendung einer Spritze schreiten, um die Gefahr zu beseitigen. — Kurz nach 12 Uhr entstand auf dem Grundstück Pfefferstadt Nr. 65. ein unbedeutender Schornsteinbrand und während die Feuerwehr hier noch beschäftigt war, brach in dem Criminal-Gefängnisse auf der Schießstange ein Feuer aus, was sehr leicht bedeutende Dimensionen hätte annehmen können. — In einem der Schlafäale des zweiten Stockwerks waren nämlich auf eine bis jetzt noch nicht ermittelte Weise 2 Betten in Brand gerathen, hatten die dicht daneben liegenden Schaalwand entzündet und sich die Flammen bereits der Decke mitgetheilt, als es dem Gefängnis-Personal gelang, vermittelst ihrer Handspritze das Feuer so lange zum Stehen zu bringen, bis die Feuerwehr zum Succurs herangerückt war. Wenige Minuten später, und die Gluth hätte den Dachstuhl erreicht, wo dieselbe ein reichliches Material zu ihrer Ausdehnung vorgefunden hätte. Der durch das verbreitende Element angerichtete Schaden ist nicht unbedeutend. — Schließlich hatte die Feuerwehr heute Morgen bald nach 7 Uhr es abermals mit einem, wenn auch unbedeutenden, Schornsteinbrande in der Goldschmiedegasse 30. zu thun und ist dieselbe in den 3 letzten Tagen überhaupt 8 Mal alarmiert gewesen.

X Der üble Geruch, den die unter dem Lokale der biegsigen Rgl. Gewerbeschule hinschreitenden Trümmer verbreiten, war heute so ungewöhnlich stark, daß der Unterricht, nachdem er kaum begonnen hatte, ausgesetzt werden mußte.

SS Am Dienstag Abend sahen mehrere Arbeiter in einem Schanklokal des Schwarzen Meeres beisammen, von denen einer auf einem Geländer Platz genommen hatte. Das Gespräch wurde lebhafter und es ging zu Nekkereien über; hierbei erhielt der auf dem Geländer stehende Arbeiter einen Stoß, daß er kopfüber aufs Straßengeländer fiel und bewußtlos liegen blieb. Man bißt ihn indeß nur für betrunken und brachte ihn nach Hause. Morgens fand man aber auf dem Lager eine Leiche.

SS Heute früh 8 Uhr wurde der Quintaner Janzen auf dem katholischen Kirchhofe zur Erde bestattet. Außer der in tiefe Trauer versunkenen Mutter und einem jüngeren Bruder gaben die nächsten Freunde des Hauses dem plötzlich Hingeschiedenen das Geleite; auch hatten sich seine Mitschüler, die mit ihm in jugendlichem Frohsinne den für ihn verhängnisvollen Spaziergang mitgemacht hatten, unter Führung des Herrn Directors des Gymnasiums und der Klassenlehrer, angelassen. Hr. Pfarrer Dr. Redner hielt an der offenen Gruft eine gefühlvolle und tröstende Ansprache an die von Schmerz gebeugte Mutter, denn dem in seinem Berufe auswärts weilenden Vater steht noch die Mittheilung der betrübenden Nachricht bevor.

— Der Wahl des Gymnasiallehrers Dr. Friedrich Strehlke zum Director des Gymnasiums in Marienburg ist, wie der „Staats-Anz.“ meldet, die Alerhöchste Bestätigung ertheilt worden.

— Die Telegraphen-Station zu Zoppot wird am 1. Juni für die Dauer der diesjährigen Badesaison mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

— Die diesjährige (5te) Provinzial-Lehrerversammlung wird am 25. und 26. Juli in Elbing stattfinden. Es hat sich dort ein Comité, an dessen Spitze der Gymnasial-Director Dr. Benecke und der Oberbürgermeister Burscher stehen, zur Besorgung des Arrangements gebildet.

Graudenz, 8. Mai. Wie verlautet, ist Hr. Prediger Braun jedoch in Marienwerder nicht Willens, die Stelle als evangelischen Regierungs-Schulrats in Marienwerder zu übernehmen; es taucht nun ein Gerücht auf, nach welchem Hr. Henckle, Lehrer am Gymnasium zu Marienwerder, für die Stelle ausersehen sei. — Der Rgl. Polizeikommissar Göritz verhaftete in voriger Woche hier den früheren Holzhändler Herrmann Meyerhold, der sich seit einem halben Jahre hier aufhielt. Personen, die Meyerhold näher kennen, versichern, daß er ein Renommist in politischen Dingen sei, sonst aber ein ganz ungefährlicher Mensch. — In Culm hat Herr Göritz Haussuchungen bei dem Buchhandlungshelfer Siewicz und einem Mitarbeiter des „Radwislans“ gehalten. — Wie man sich erinnern wird, hatte die Regierung in der Untersuchungssache wider den Landrat v. Young (damals in Strasburg) wegen gesetzwidriger Verhaftung des Kreisrichters v. Lyskowsky den Competenzkonflikt erhoben und dadurch die Untersuchung aufgehalten. Nachdem das Ministerium des Innern die Untersuchungssachen fast zwei Jahre hindurch zurückgehalten hat, hat es dieselben jetzt an die Staatsanwaltschaft in Strasburg mit der Erklärung zurückgestellt, daß gegen die Fortführung der Untersuchung nichts einzumenden sei. Am 19. d. M. steht vor dem Kreisgericht in Strasburg schon Termin zur öffentlichen Verhandlung in dieser Sache an, zu welchem Herr v. Lyskowsky, der gegenwärtig als Abgeordneter in Berlin weilt, als Zeuge vorgeladen ist. Herr v. Lyskowsky ist bekanntlich seit Unabhängigmachung jenes Prozesses in Folge des Disziplinarverfahrens wegen polnisch-nationaler Agitation aus seiner Stellung als Kreisrichter entlassen worden und hat sich ganz der Förderung des polnischen Genossenschaftswesens und nebenbei der Publicistik gewidmet. (G. G.)

## Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 8. Mai.

Präsident: Hr. Stadt- u. Kreis-Ger. Rath Hahn; Staatsanwaltshafter ist vertreten durch Herrn Assessor Mohrenberg; Bertheidiger: Herr Assessor Pätzl (in Vertretung des Herrn Rechts-Anwalt Roepell).

Auf der Anklagebank — wegen vorsätzlicher Brandstiftung: der Halbbauer Anton Gohra aus Brusdau, 33 Jahre alt, Landwehrmann, noch nicht bestraft.

Am Abend des 22. Novbr. v. J. brannte zu Brusdau im Kreis Neustadt, die Scheune des Halbbauern Anton Gohra ab. Im ganzen Dorfe herrschte die Meinung, daß Gohra selber das Feuer angelegt. Diese Meinung war durch eine Menge von Gründen hervorgerufen. Erstens hatte Gohra, der in schlechten Vermögensverhältnissen lebte, erst vor Kurzem sein Mobilier, das etwa 20 Thlr. wert war, für die Summe von 200 Thlr. und die Scheune selbst, deren wirklicher Wert höchstens die Summe von 200 Thlr. betragen, für 750 Thlr. gegen Feuergesahr versichert. Dann hatte er wenige Tage vor dem Brand Roggen- und Hafergarben aus der Scheune zu seinem Schwager Mepke bringen lassen. Ferner hatte er nach dem Abschluß der Versicherung zu verschiedenen Personen die Neuflözung gethan, es würde bald in seinen Wirtschaftsgebäuden Feuer ausbrechen, und er wisse nicht, ob es gut sein möchte, wenn er in diesem Falle sich zu Hause befindet. Dem Maurer Harle, der im Novbr. v. J. über schlechte Zeit geklagt, hatte er gesagt, er möge nicht besorgt sein; im nächsten Sommer würde er, Gohra, ihm viel zu arbeiten geben. Auf die Frage des Harle, wie er sich das denken solle, hatte Gohra geantwortet, er sei hoch versichert, und wenn es ihm glücke, würde für den ganzen Sommer Arbeit in Menge vorhanden sein. Seinem Schwager hatte er sogar den Antrag gemacht, das Feuer gegen eine Belohnung von 50 Thlr. anzulegen; auch hatte er zwei oder drei Tage vor dem Brand ein Schaaf, welches sich mit einem Kalbe in einem Behältnis der Scheune zusammen befunden, zu einem Bekannten gebracht und für das zurück gebliebene Kalb eine solche Einrichtung getroffen, daß es beim Deffen der Thür sofort der Gefahr entlaufen konnte. Endlich hatte seine Frau, als er eines Tages im Septbr. v. J. in Neustadt gewesen und nach der Rückkehr seinen Rock auf ein Bett gelegt, dessen Taschen in der Erwartung durchsuchend, Näßchereien für die Kinder zu finden, eine Menge Schwamme und Schießpulver gefunden und auf die Frage nach dem Zweck dieser Gegenstände die Antwort erhalten, daß sie sich um die Angelegenheiten des Mannes nichts zu befürmern habe. Noch während des Brandes der Scheune war Gohra verhaftet und in die Schulzenwohnung geführt worden. Hier hatte er sich der Schulzin gegenüber dahin geäußert, daß er nichts fürchte. Denn es seien ja auch schon andere Leute wegen Brandstiftung in Untersuchung gewesen und frei gekommen. Habe ihn doch kein Mensch bei Vollbringung der That gesehen; — er würde schon tüchtig streiten. Auf der Anklagebank erklärte er sich denn auch für unschuldig und suchte die schlagendsten Argumente der Anklage als eine Erfindung seiner Feinde darzustellen. Manche Behauptung, die er zum Beweise seiner Unschuld aufstellte, war geradezu lächerlich. Auf die von dem Herrn Präsidenten an ihn gerichtete Frage, weshalb er denn das Schaaf kurz vor dem Brand weggebracht, antwortete er, daß dasselbe mit dem Kalbe nichts in Unfrieden gelegt und daß er zur Beseitigung dieses Unfriedens die beiden Thiere von einander getrennt. — Das Urteil der Herren Geschworenen lautete auf Schuldig. Der hohe Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren.

## Schwurgerichts-Sitzung am 9. Mai.

Präsident: Hr. Stadt- u. Kreis-Ger. Rath Hahn; Staatsanwalt: Herr von Wolff; Bertheidiger: Herr Justiz-Rath Besthorn und Hr. Justiz-A. Poschmann.

Auf der Anklagebank 1) wegen Meineids: die unverheelte Antonie Strich aus Pomieczyn, 19 Jahre alt, noch nicht bestraft; 2) wegen Verleitung zu dem genannten Verbrechen: die Eigentümmerfrau Magdalena Gasta geb. Kobalowska aus Williamowo, 30 Jahre alt, noch nicht bestraft.

Im Juni 1863 reichte die Eigentümmerfrau Gasta bei dem Kreisgericht zu Garthaus eine Injurientlage ein, dabin lautend, daß sie von der Eigentümmerfrau Heidukowska am 29. Mai desselben Jahres zur Erde geworfen und Bestie und Hündin geschimpft worden sei. Wie die Klägerin in ihrer Klageschrift behauptet, sollte die Verklagte dem Schiedsrichter lange dies zugestanden haben. Dieser aber vermochte ein solches Zugeständniß nicht zu erkennen, weshalb die Klägerin mit ihrer Klage abgewiesen wurde. Sie appellirte und berief sich auf die Zeuginnen Rosalie Baranowski und die Anna Stenta. Nachdem gegen diese beiden Zeuginnen eingewendet worden war, daß die eine wegen Kindermordes mit Zuchthaus bestraft und die andere ein Tochter der Klägerin sei, benannte diese in dem bei dem Königl. Appellations-Gericht zu Marienwerder anstehenden Termine noch den Schuster Dimanski und die Magd Strich als Zeugen. Es wurde hierauf die Vernehmung dieser Zeugen durch das Königl. Kreis-Gericht zu Garthaus angeordnet und bewirkt. Der Dimanski wußte nichts auszusagen, was zur Sache gehörte. Dagegen beschwore die Strich, daß sie, als sie im Frühjahr 1863 einmal das Vieh zur Weide getrieben, sich in der Nähe des Wohnhauses der Gasta befunden und gehört habe, wie diese von der Heidukowska Hündin und Bestie geschimpft worden sei, und wie sie darauf gesehen, daß die Gasta geweint und deren Halstuch zerrissen gewesen. Einige Tage hierauf zeigte der Gehmann der Heidukowska dem Kreisgericht zu Garthaus an, daß die Strich in Gegenwart von 4 Zeugen erklärt, daß das von ihr abgelegte Zeugnis falsch sei und daß sie sich von der Klägerin zu dem Meineid habe verleiten lassen. Das Königl. Appellations-Gericht zu Marienwerder ordnete die Vernehmung dieser vier Zeugen unter Confrontation der Strich an. Die Zeugen bestätigten das außergerichtliche Zugeständniß des Meineids und die Strich selbst sagte aus, sie habe nicht gehört, daß die Heidukowska die Gasta Bestie und Hündin geschimpft, sie wisse auch gar nichts davon, daß sich die beiden Frauen gezankt. Sie, die Strich, habe nur deßhalb geschworen, weil ihr die Gasta bunte Bänder versprochen. Hierauf wurde gegen die Strich die Untersuchung wegen Meineids eingeleitet. Nunmehr aber nahm sie die Selbstbezüglichkeit zurück und behauptete, sie sei von ihrem damaligen Dienstherrn, dem Schulzen Brillowski, und dessen Verwandten zu dieser Selbstbezüglichkeit überredet und verleitet worden. Derselbe habe ihr dafür ein Paar Schuhe versprochen. Trotz der Zurücknahme der Selbstbezüglichkeit wurde gegen die Strich die Anklage wegen Meineids und gegen die Gasta wegen Verleitung zu diesem Verbrechen erhoben. Beide erklärten sich auf der Anklagebank für unschuldig. Die in der öffentlichen Verhandlung gegen sie stattgegebene Zeugenvernehmung war eine sehr umfangreiche. Der eine Zeuge sagte Folgendes aus: Als die Strich wenige Tage nach der Ableistung des Schwures in Garthaus aus der Kirche nach Hause kam, hatte sie Kopfschmerzen und legte sich aufs Bett. Da sagte ich zu ihr: Das kommt daher, daß Du falsch geschworen. Nun wird Dich der Teufel holen. Die Kopfschmerzen sind die Vorboten davon. „Ehe sie“, sprach sie hierauf, „der Teufel hole, wolle sie lieber bekennen“, und so habe sie unumwunden ihren Meineid eingestanden. Ein anderer Zeuge wollte behaupten, daß sie sich aus Schwachsinnigkeit zum Meineid habe verleiten lassen. Auf die von dem Herrn Präsidenten an den Zeugen gerichtete Frage, ob er denn die Angeklagte Strich für schwachsinnig halte und aus welchem Grunde, antwortete dieser: Ja, ich halte sie für schwachsinnig, weil sie am Morgen eines Tages, an welchem sie zur Communion gegangen, Kaffee getrunken. — Abgesehen von dieser Antwort, lieferte die ganze Verhandlung ein trauriges Bild von dem unter den Gassen herrschenden Übergläuben und ihrem niedrigen Bildungsgrade. Der Herr Staatsanwalt suchte in seinem Plaidoyer zu beweisen, daß die Strich durchaus nicht schwachsinnig, sondern eine sehr verschmitzte Person sei. Das Plaidoyer, wieder ein Meisterstück der Dialetik, endigte mit der Forderung an die Herren Geschworenen, das Schuldig auszusprechen. Die Herren Bertheidiger, welche in ihren Plaidoyers gleichfalls eine große dialektische Schärfe an den Tag legten, beantragten das Nichtschuldig. Das Urteil der Herren Geschworenen lautete auf dieses, worauf der hohe Gerichtshof die beiden Angeklagten frei sprach.

Berlin. Das „Fremdenblatt“ schreibt: Vor einigen Tagen ist hier gegen zwei Männer, welche sich in einem Eisenbahncoupee in Gegenwart fremder Damen gemeiner Redensarten bedient hatten, ein zwar schweres und hartes, jedenfalls aber sehr gerechtes Urtheil gefällt worden, sie sind jedoch zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden, und zwar aus § 150 des Strafgesetzbuches wegen öffentlicher Verlegerung der Schamhaftigkeit. Ein sehr großer Theil des Publikums weiß gar nicht, wie schwere Strafen das Gesetz auf solche Vergehen gesetzt hat, und daß es, wenn es an Zeugen für dergleichen Taten nicht fehlt, nur einer einfachen Anzeige bedarf, um einer strengen Bestrafung der Unstädtereien sicher zu sein. Das das Gericht mit Recht solche Vergehen gegen Sitte und Anstand nicht leicht nimmt, lehrt uns der Fall, wo vor Kurzem ein Arbeiter, der eine ihm unbekannte Frau unzüchtig berührte, zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist und nicht minder der vorliegende, in dem Strafen von vier Monaten Gefängniß erkannt worden sind. Die gelindeste Strafe, auf die in solchem Falle erkannt werden kann, ist drei Monate, sie geht aber bis zu drei Jahren und kann nebenbei selbst auf Verlust der Ehrenrechte erkannt werden. Das Gesetz mußte harte Strafen aussetzen, um damit eine so widerwärtige Verlegerung des Gefühls zu führen und den Schwachen, namentlich Frauen einen wirksamen Schutz gegen gemeine Roheiten zu geben. Wede man nur die Energie haben, in allen Fällen den Schutz des Gesetzes zu suchen, um demselben Achtung und Geltung zu verschaffen.

### Bermischte S.

\*\* Berlin. Nachdem mehrere Versuche Louis Gröbels, sich das Leben zu nehmen, durch die Wachsamkeit der Gefängnissärter vereitelt worden sind und er von den sich neuerdings beigebrachten Wunden fast genesen ist, gebraucht er jetzt ein andres Mittel, seinen Zweck zu erreichen. Er will sich tott hängen und hat darum seit drei Tagen nicht die geringste Speise zu sich genommen. Da alle Ernährungen der Gefängnissärtner und des Geistlichen, ihn von seinem Entschlasse abzubringen, erfolglos geblieben sind, so werden ihm nun die Nahrungsmitte mit Gewalt eingeflößt werden. Einmal dem sichern Tode verfallen, scheint Grothe jede Zodesart, selbst die Qualen des Hungertodes, einer öffentlichen Hinrichtung vorzuziehen.

### Meteorologische Beobachtungen.

9	4	337,97	9,8	ND. mähig, schön. u. klar.
10	8	336,13	11,1	OSD. frisch, klar.
12	8	335,68	13,9	do. do.
11	8	333,25	12,6	Südl. frisch, theilw. bewölkt.
12	74	332,74	17,4	do. bewölkt.

### Schiffs - Rapport aus Neufahrwasser.

Angelkommen am 9. Mai:  
Geerling, Maria Helene, v. Middelsbro, m. Kohlen.  
Gesegelt: 14 Schiffe m. Getreide u. 7 Schiffe m. Holz.

Angelkommen am 10. Mai:

Aprek, Verein, v. Sonderland, m. Kohlen. Schulz, Dampf. Bordeaux, v. Rotterdam; u. Perleberg, Franz, v. Stettin, m. Gütern. — Ferner 4 Schiffe m. Ballast.  
Gesegelt: 17 Schiffe m. Getreide, 16 Schiffe m. Holz u. 1 Schiff m. Knochen.

Angelkommen am 11. Mai:

Tonkens, Reingina, v. Copenhagen, m. Ballast.  
Gesegelt: Schmidt, Wilhelm, v. Liverpool, m. Getreide.  
Ankommend: 1 Ruff. Wind: SO.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 6. bis incl. 9. Mai.  
1010 Last Weizen u. 566 Last Roggen.  
Wasserstand 4 Fuß 9 Zoll.

### Course zu Danzig am 11. Mai.

		Brief	Geld	gem.
London	3 Mt.	11r.	6.22½	—
Hamburg	2 Mt.	150½	—	—
Staats-Schuldscheine		—	90½	—
Westyr. Pf.-Br. 3½%		84½	—	—
do. 4%		94½	—	—
Staats-Anleihe 4½%		102½	—	—
Pf. Rentenbriefe		97½	—	—

Börsen - Verkäufe zu Danzig am 11. Mai.  
Weizen, 800 Last, alt 129.30pf. fl. 460; 127pf. fl. 455; frisch 133.34pf. fl. 465; 131pf. fl. 452½; 130.31pf. fl. 447½; 130pf. fl. 420, 430; 129pf. fl. 420; 125pf. fl. 397½, 410; 124pf. roth fl. 380 pr. 85pf.  
Roggen, 122pf. fl. 245 pr. 81½pf.

Bahnpreise zu Danzig am 11. Mai.  
Weizen 120—130pf. bunt 60—70 Sgr.  
122—131pf. hellb. 65—75 Sgr. pr. 85pf. 3.—G.  
Roggen 120—128pf. 40—43½ Sgr. pr. 81½pf. 3.—G.  
Erbse weiße Koch 54—57 Sgr. pr. 90pf. 3.—G.  
do. Futter 50—53 Sgr. pr. 90pf. 3.—G.  
Gerste kleine 106—112pf. 33—36 Sgr.  
große 112—120pf. 36—39/40 Sgr.  
Hafer 70—80pf. 26/27—28/29 Sgr.  
Spiritus 14 Thlr.

### Angekommene Fremde.

#### Englisches Haus:

Pr. Lieut. Mebes auf St. Maj. Dampf. Corvette „Gazelle“. Reg.-Assessor Meissen u. Schauspieler Hermes a. Berlin. Rittergutsbes. Steffens a. Mittel-Golmau. Ingenieur Eisele n. Gattin a. Marienwerder. Administrator Schannyc a. Lemberg. Student Phene a. Dxford. Baumeister Dahl a. Petersberg. Schauspieler Hermann a. Berlin. Die Kaufl. v. Harlesien a. Hildesheim, Dotti a. Bremen. Schnell a. Hamburg u. Handke a. Barmen. Fr. Clara Mühlberg a. Berlin.

### Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Graf v. Szczedrochinski n. Bedienung a. Lemberg, v. Henko a. Ruzland, Wienecke n. Gattin a. Wittomir u. Römer a. Marienwerder. Administrator Schannyc a. Lemberg. Student Phene a. Dxford. Baumeister Dahl a. Petersberg. Schauspieler Hermann a. Berlin. Die Kaufl. v. Harlesien a. Hildesheim, Dotti a. Bremen. Schnell a. Hamburg u. Handke a. Barmen.

### Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. v. Braunneck a. Zelinia u. Boy n. Gattin a. Kasze. Die Gutsbes. Plehn a. Altkirch u. Hudor a. Garthaus. Apotheker Lebrecht a. Schönbaum. Die Kaufl. Großmann a. Stettin, Frank a. Stolp, Jacobsohn a. Berent, Appel u. Ury a. Berlin und Behrend a. Dt. Eylau. Feuerwerker Tiez auf St. Maj. Corvette „Gazelle“. Frau Rittergutsbes. v. Selewski a. Czimmanian.

### Hotel zum Kronprinzen:

Die Rittergutsbes. v. Kries a. Frankwitz u. Heine a. Stangenwalde, Lieut. u. Rittergutsbes. Heine a. Gelgenau. Die Kaufl. Grauel a. Potsdam, Winkel a. Gummelsbach, Pätsch a. Berlin u. Linden a. Leipzig. Kreisphysikus Dr. Schrader a. Neustadt. Eisenbahnbetriebsmaterialien Infp. Keller a. Landsberg a. d. B. Rabbiner Dr. Buchholz a. Märk. Friedland.

### Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufl. Och a. Berlin u. Schmelzer a. Brody b. Dirschau. Die Gutsbes. Brauns u. Bering a. Elbing. Fabrikant Leupold a. Königsberg.

### Hotel d'Oliva:

Gutsbes. Konrad a. Sommerau. Amtm. Philip a. Lanzen. Die Kaufl. Hirschfeld u. Friedländer a. Berlin, Fabian a. Bromberg u. Grunow a. Allenstein. Rentier Piotrowski a. Königsberg. Handels-Gärtner Frank a. Grauden.

### Hotel de Thorn:

Die Kaufl. Müller a. Werden, Peglau a. Thorn, Maurenbrecher a. Hamburg, Wedemeyer a. Saarbrück und Rüdiger a. Langenbischau. Gutsbes. Grunau nebst Tochter a. Simonsdorf und Brück aus dem Werder. Heldweber Hohenhal a. Mainz. Die Seecadetten von Udermann, Chüden, v. Senden, Augustin, Hoffmann Feschle und v. Gloeden von S. M. Schiff „Niobe“.

### Deutsches Haus:

Kaufm. Rotter a. Thorn. Hotelier Rabach aus Chartau. Particulier von Puttkammer a. Berlin und Straßner a. Königsberg.

Bei meiner Abreise von Carthaus sage ich Freunden und Bekannten ein inniges Lebewohl.

### Max Stein.

Eine frische Sendung Eduard Gross'scher Brust-Caramellen, bekannt gegen Husten, Heiserkeit, Rauheit und Verschleimung im Halse etc., in Cartons zum Preise von 3½ Sgr., — 7½ Sgr., — 15 Sgr., — 1 Rth., — trift soeben ein und empfiehlt.

### L. G. Homann in Danzig.

Oppengasse Nr. 19.

### Vieh - Import - Geschäft Danzig.

Um den mehrfachen Ansforderungen zu genügen, habe ich mein Vieh - Import - Geschäft in der Art erweitert, daß ich von jetzt ab Vieh aller Arten und Länder aus den bestrenommiertesten Quellen beziehe. Bestellungen werden jeder Zeit entgegengenommen und prompt ausgeführt.

### Christ. Friedr. Keck.

Gegen Zahnschmerz empfiehlt zum augenblicklichen Stillen „Apotheker Bergmann's Zahnwolle“ à Hülse 2½ Sgr.

J. L. Preuss, Portehaisengasse 3.

Die seit 12 Jahren erprobte und bewährte

### Dr. Pattison's Gichtwatte

Lindert sofort und heilt schnell Gicht und Rheumatismen aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- u. Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- u. Kniegicht, Magen- u. Unterleibsschmerzen, Rücken- u. Lendenbeschmerzen etc. Ganze Pakete zu 8 Sgr. — Halbe Pakete zu 5 Sgr.

Zur Vermeidung von Fälschungen und Nachahmungen sind die Pakete mit Unterschrift und Siegel versehen. Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein ächt bei Gustav Seitz, Hundegasse Nr. 21.

Die Lotterie - Anteile zur 1. Klasse 132. Lotterie werden nur noch einige Tage zu den billigen Preisen verkauft (später theurer.) Preise: ¼ 3 Rth. 20 Sgr., ½ 1 Rth. 27½ Sgr., ¼ 29 Sgr., ⅓ 14 Sgr. 6 Pf., ⅔ 7½ Sgr. Schreibgebühren werden nicht berechnet. Nach auswärts per Postversand.

Max Dannemann, Lotterie-Anteil-Comtoir, Danzig (Hundegasse 126)

### 28. Auflage.

Motto: „Manneskraft erzeugt Mut und Selbstvertrauen! Aertzlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen etc. etc. — Herausgegeben von Laurentius in Leipzig.

28. Aufl. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich. Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig.

In Danzig in Léon Saunier's Buchhandlung.

28. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius

Rthlr. 1½ = fl. 2. 24 kr.

**WARNUNG.** — Da neuerdings wieder unter ähnlich lautendem Titel fehlerhafte Auszüge und Nachahmungen dieses Buches (die übrigens an ihrem geringeren Umfange schon zu erkennen sind), in öffentlichen Blättern ausgeboten werden, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, das von Laurentius herausgegebene Werk bestellen und bei Empfang darauf sehen, dass es mit dessen vollem Namensstiel versiegelt ist. Außerdem ist es das Achte nicht.

MEDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

### Keine grauen Haare mehr!

#### Melanogène

von Dicquemare aus in Rouen  
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbmittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.

En - gros - Niederlage bei  
Fr. Wolff und Sohn Höslief. in Carlsruhe.

### Heilung der Lungenschwindsucht

(Tuberkulose) naturgemäß, obne innerliche Medizin. Adresse: R. 49 poste restante Coburg. (Franco gegen franco.)

### Nasenringe

für Stiere sind stets vorrätig und empfiehlt

### Victor Lietzau,

in Danzig,

Brodbänken- und Küschnergassen-Ecke Nr. 9.

### Das größte Lager

in Visitenkarten-Albums und Namen billig bei J. L. Preuss, Portehaisengasse 3 billig erhielt wieder Sendung der neuesten und schönsten Muster und werden die Visitenkartenbilder sofort gratis eingesetzt, wie die Einrahmungen aller Bilder billig und sauber ausgeführt.

Mein Bettvich - Commissions - Geschäft halte den Herren Gutsbesitzern zufernern Zusendungen bestens empfohlen.

### Christ. Friedr. Keck

in Danzig.

Herrn Jungmann Burmeister, Sohn des Gutsbesitzers B. aus Hohenstein, ersuchen wir zum Zweck der Ausgleichung seines Contos uns seine derartige Adresse anzugeben.

F. Lass & Co. in Memel.